

Hausordnung

1. Allgemeines

Von jedem Bewohner wird Ordnung, Verträglichkeit und Rücksicht gegenüber den anderen Hausbewohnern verlangt. Gegenseitige Toleranz ist die Voraussetzung für ein harmonisches Wohnen in Gemeinschaft.

2. Hausruhe

Haus- und Wohnungstüren sind besonders nachts rücksichtsvoll (leise) zu schliessen. Von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr ist die Nachtruhe einzuhalten. Fernseher, Radiogeräte und sämtliche elektronische Geräte sind auf Zimmerlautstärke einzustellen. Rollläden sind achtsam zu schliessen.

3. Sicherheit

Alle Aussentüren (Eingang und Hoftüre) sind geschlossen zu halten. Bitte vergewissern Sie sich stets über die Gegensprechanlage, wer Einlass verlangt, bzw. wem Zugang gewährt wird. Drücken Sie nicht einfach den Türöffner. Fremden/unbekannten Personen ist kein Einlass zu gewähren.

4. Waschküchen und Trockenräume

Die Benutzung ist durch die Waschküchenordnung festgelegt, die Bedienungsvorschriften sind genau zu befolgen. Die Maschinen und die Räumlichkeiten sind für den nächsten Benutzer in gleich sauberem Zustand zu überlassen. Insbesondere sind Filter und Flusenfilter zu reinigen. Wir lehnen jegliche Haftung ab. Kindern ist es verboten die Waschküche unbeaufsichtigt zu betreten (Unfallgefahr).

5. Notfälle / Schäden

- a) Nur im Notfall (Wasserbruch, Feuer etc.) bitten wir Sie, direkt den Sanitär oder die Feuerwehr zu informieren. Ansonsten wenden Sie sich bitte an die Verwaltung oder den Pikettdienst. Vom Mieter direkt beauftragte Reparaturen werden von der Verwaltung nach Massgabe übernommen, übersetzte Vorleistungen werden nicht automatisch ersetzt.
- b) Reparaturen und Schäden melden Sie bitte sofort der Verwaltung.
- c) Die Luftfilter (Küche, Bad) in der Wohnung sind regelmässig zu reinigen und/oder bei Bedarf zu ersetzen.
- d) Storen und Rollläden müssen bei Wind und Regen eingezogen werden. Das ununterbrochene Ausstellen ist untersagt.
- e) Ausserordentliche Verunreinigungen sind vom Verantwortlichen zu beseitigen.
- f) Für kleinere Reparaturen/kleinen Unterhalt beziehen wir uns auf die Allgemeinen Bestimmungen zum Mietvertrag für Wohnräume des HEV.

6. Heizung und Wasserleitungen

Bei Frostgefahr sind alle Räume, in denen sich Wasserleitungen befinden, gegen kalte Luft abzuschliessen. Die Radiatoren dürfen nie ganz abgestellt werden. Auch bei Abwesenheit hat der Mieter für die Einhaltung dieser Vorschriften zu sorgen.

7. Es ist verboten

- Das Ausschütten, Ausklopfen oder Entsorgen von Behältnissen, Decken, etc. aus den Fenstern sowie von Terrassen und Balkonen.
- Wäsche im Freien an Sonn- und Feiertagen aufzuhängen.

- Wäsche auf den Balkonen und vor den Fenstern aufzuhängen sowie das Aufhängen irgendwelcher Sachen an den Rollladenstangen.
- Das Musizieren vor 08.00 Uhr und nach 20.00 Uhr sowie während der Mittagszeit von 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr. Tonwiedergabegeräte wie z.B. Radio, Fernseh-, Musikgeräte und Musikinstrumenten etc. müssen so eingestellt werden, dass sie Drittpersonen nicht stören oder belästigen (Zimmerlautstärke).
- Fahrräder in der Wohnung oder im Treppenhaus zu parkieren. Bitte verwenden Sie die dafür vorgesehenen Fahrradständer im Aussenbereich. Insbesondere E-Bikes, E-Trottinetts und deren Batterien dürfen nur im Freien gelagert werden. Diese Batterien dürfen nicht im Keller gelagert werden.
- Abfall, Altpapier oder Schuhe im Eingangsbereich und Treppenhaus zu deponieren oder den Eingangsbereich zu verstellen (Feuerpolizei).
- Das Treppenhaus und den Korridorvorplatz als Lagerplatz (Velo, Kinderwagen etc.) zu verwenden. Die Vorschriften der Feuerpolizei sind zwingend einzuhalten. Die Kontrolle obliegt dem Hauswart.
- Abfälle und übelriechende Stoffe auf dem Balkon zu lagern. Auf dem Balkon ist Ordnung zu halten (keine Abfall- oder Sammelstelle). Für die Entsorgung im Container sind ausschliesslich die Gebührensäcke zu benutzen.
- Gefährliche Stoffe (Gas, Feuerwerk, Chemikalien, Batterien) in geschlossenen Räumen aufzubewahren oder schädigende Chemikalien zu lagern.
- Abfälle, Haare, Hygieneartikel oder Speisereste (Fette) aller Art in die Waschbecken, Wasserabläufe sowie in das WC zu entsorgen.
- Parabol-Satelliten-Empfänger oder Fotovoltaikanlagen zu installieren.
- Verändernde Massnahmen am Fassadenbild (z.B. an den Balkonen) vorzunehmen.
- Das Laden privater Fahrzeuge (PKW oder Motorräder) am allgemeinen Strom = Erschleichen einer Leistung (StGB Art. 150). Dies ist nur für Fahrräder an den zugewiesenen Stellen erlaubt.

8. Grillieren

Beim Grillieren auf den Balkonen und Gartensitzplätzen ist auf die übrigen Hausbewohner Rücksicht zu nehmen. Bei wiederholten Reklamationen behält sich der Vermieter vor, das Grillieren generell zu untersagen. Das Grillieren mit Holz und Kohle (offenes Feuer) ist bei überdeckten Balkonen untersagt.

9. Lift

Die im Lift angeschlagenen Vorschriften sind zu beachten. Betriebsstörungen sind der Verwaltung sofort zu melden. Die Anlage ist mit der nötigen Sorgfalt zu behandeln. Kinder sind zu beaufsichtigen.

Diese Hausordnung bildet einen integrierten Bestandteil des Mietvertrages. Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch Nichtbeachtung dieser Hausordnung entstehen. Die Nichteinhaltung dieser Hausordnung berechtigt den Vermieter nach einmaliger erfolgloser schriftlicher Mahnung zur sofortigen Auflösung des Mietverhältnisses.

Für die Einhaltung der Hausordnung und Ihre Bemühungen danken wir Ihnen im Voraus.